

Gemeinde Heidgraben

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1144/2024/HD/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 12.02.2024
Bearbeiter: Suhr	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Finanzen und Personalwesen der Gemeinde Heidgraben	27.02.2024	öffentlich
Gemeindevertretung Heidgraben	06.03.2024	öffentlich

Entwicklung eines Leitbildes

Sachverhalt:

Zum 01.01.2022 ist die Umstellung der Gemeinde Heidgraben auf die Doppik erfolgt. Nach § 4 Abs. 8 GemHVO sollen die wesentlichen Ziele der Haushaltsplanung beschrieben werden.

Die wesentlichen Ziele werden in einem Leitbild für die Gemeinde beschrieben. Ein Leitbild stellt ein Handlungsprogramm mit groben strategischen Zielsetzungen für die Gemeinde und ihre Entwicklung dar. Die formulierten Ziele sind meist auf einen langfristigen Zeitraum angelegt. Inhaltlich beschäftigen sich die Ziele häufig mit wichtigen politischen Bereichen, z.B. Bildung, Finanzen oder Tourismus. Ein Leitbild soll nach innen handlungsleitend und motivierend wirken. Nach außen soll es deutlich machen, wofür die Gemeinde steht. Es bildet den Rahmen für Strategien, angestrebte Ziele und operatives Handeln.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Entwicklung eines Leitbildes wurde seitens der Verwaltung bereits mit den Vorlagen 845/2021/HD/BV und 873/2021/HD/BV im Jahre 2021 angeregt. Diese Vorlagen sind in der Anlage enthalten.

Des Weiteren sind Beispiele von Leitbildern aus dem Umland bzw. Amtsbereich beigelegt zur Orientierung.

Finanzierung:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Personalwesen empfiehlt der Gemeindevertretung zu beschließen / Die Gemeindevertretung beschließt, eine Arbeitsgruppe bestehend aus jeweils mindestens einer*m Vertreter*in jeder Fraktion einzurichten, um ein Leitbild für die Gemeinde Heidgraben zu entwickeln.

Kabel

Anlagen:

Beispiele von Leitbildern anderer Gemeinden
Vorlagen aus 2021